Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 64

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 64. Samstag den 11. August. 1860.

Die katholische Kirche soll frei werden.

— † (Mitgetheilt.) Ihre Kirchenzeitung hat seit Jahr und Tag für die Freiheit und das Recht der Kirche gegen die Staatswillkür gekämpft, und der Einsender dieser Zeilen hofft, daß dieser Kampf kein fruchtloser in unserem Vaterland bleiben werde. Zu dieser Hoffnung berechtigt die Erfahrung, daß diese Grundsätze allmälig in das Bewußtsein des katholischen Volkes dringen und so nach und nach — Dank unseren demokratischen Institutionen — auch in das Leben übergehen werden. —

In dieser Beziehung ist es ermunternd, in neuerer Zeit nicht nur von geistlicher, sondern auch von weltlicher Seite diese Richtung vertreten zu sehen, denn ein von Staatsmännern zu Diensten der Kirchenfreiheit gesprochenes Wort hat in diesem Kampfe doppelten Werth. Deßwegen hat Einsender zwei von schweizerischen Staatsmännern in jüngster Zeit veröffentlichte Schriften mit besonderem Interesse begrüßt; es sind: 1) Die Grundlagen zur Verständigung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt in katholischen Ländern von Gf. Th. Scherer, und 2) Neun Jahre im großen Rathe des Kantons Luzern von A. Ph. Segesser. Die erste Schrift ist in der Kirchenzeitung bereits besprochen worden, und es darf der Einsender solche daher als bekannt annehmen; wir nehmen uns aber die Freiheit, aus der Zweiten hier einige Stellen heraus zu heben, welche auf die Freiheit und das Recht der Kirche gegenüber der Staatswillkür besonders Bezug haben und so die Leser der ‚Kirchenzeitung' mit den von Hr. Segesser aufgestellten Grundsätzen näher bekannt zu machen. „Mir ist, sagt A. Ph. Segesser, nichts widerlicher, als wenn in einem katholischen Staate die weltliche Gewalt beständig in das Gebiet der geistlichen hineinschnüffelt, um angebliche Rechte des Staates in kirchlichen Dingen zu wahren. Der katholische Staatsmann, wenn er wirklich katholisch sein will, soll die Verfassung seiner Kirche kennen, die für den ganzen Erdkreis gültig, nicht von der Willkür jedes Duodezdespoten abhängt. Er soll diese Verfassung und Organisation respectiren, weil er ein Mitglied ihrer Gemeinschaft ist, sie um so mehr respectiren, als sie nicht physische Gewalt zu ihrer Vertheidigung und Aufrechthaltung anzuwenden hat, sondern in seinen Schirm gegeben ist. Eingriffe einzelner kirchlicher Würdenträger auf das weltliche Gebiet soll der katholische Staat, wenn solche vorkommen, in ihre Schranken weisen, aber ohne Feindschaft, ohne jenes Gepränge schiefer Doctrinen zu entwickeln, die im vorigen Jahrhundert seichte Aufklärerei geschaffen und zum Koran einer Klasse von Katholiken gemacht hat, die, zu feig ihre Confession zu verlassen, sich durch Heldenmuth gegen den „Ultramontanismus" das Ansehen eines gewissen höhern Standpunkts geben und die Kirche zu einer dienstbaren Staatsanstalt machen möchten.

„Der katholische Geistliche genießt nur dann Ansehen beim Volke, wenn dieses in ihm das Glied eines höhern, allgemeinern Organismus erkennt, der unabhängig von der Regiererei in seiner nächsten Nähe dasteht, wenn er der selbständige Vertreter der großen Gemeinschaft ist, welche die katholische Welt unter sich und mit ihrem Haupte verbindet. Das Streben, den katholischen Priester zu einem reinen Staaatsangestellten, gleichsam zu einem potenzirten Schullehrer oder Polizeimann zu machen, untergräbt das Ansehen und die Wirksamkeit des Standes. Regierungen, welche diesem Standpunkte huldigen, meinen sich in einem servilen, dressirten Klerus geeignete Werkzeuge für politische Parteizwecke zu erziehen; allein sie erreichen ihren Zweck nur halb, weil das Werkzeug selbst dadurch untauglich wird. Geistliche, die einer solchen Tendenz Vorschub leisten, werden immer die Erfahrung machen, daß, selbst bei untadelhaftem Wandel, ihr Ansehen beim Volke in dem Masse abnimmt, als sie der Connivenz gegen die politische Gewalt ihre erhabene Stellung in der allgemeinen Kirche zum Opfer bringen. Alle höhern Elemente des öffentlichen Lebens verlieren ihre geistig bevorzugte Stelle, wenn sie auf das gemeine Niveau der Büreaukratie herabsinken und wenn ihre Träger zu Trabanten der Polizeigewalt oder zu Schmeichlern und Ohrenbläsern der Regenten werden.

„Besonders in der Republik, und vorzüglich in der democratischen Republik, wo in steter Abwechslung doch immer die Parteien regieren, ist es wesentlich, daß die Kirche eine möglichst selbständige Stellung behaupte. Kann sie das, so kann sie die Moral des Volkes vor der Wuth der Parteileidenschaften schützen, dem Einbruch der Sitte wehren und das Edlere, Höhere wirksam erhalten. Wird dagegen die Geistlichkeit zum Diener der jeweilen herrschenden Partei herabgewürdigt, so ist es in den Augen des Volkes aus mit ihrer Würde und in ihrer eigenen Wirksamkeit aus mit jedem Erfolg." — Möchten diese Worte geistlicher und weltlicher Seits nachhaltig beherzigt werden.*)

— † **Graubünden**. Pater Theodosius hat nach dem Bericht öffentlicher Blätter das Schloß Ortenstein wieder verkauft.

— † **Zürich** Dietikon. Die hiesige katholische Pfarrgemeinde hat dem Hochw. Hrn. Dekan Rüttimann in Reichenburg, Kt. Schwyz, laut Bericht der ‚Botschaft' als Anerkennung für seine ausgezeichnete, bei der Installation des Hrn. Pfarrers Ackermann gehaltene Rede, ein herrliches Gemälde von Deschwanden, im Werth von Fr. 200 übersendet.

— † Die Frau Gräfin Colloredo-Wallsee hat durch die k. k. Gesandschaft in Bern dem Hrn. Pfarrer Kälin ein ein sehr schönes Meßkleid übermacht. Ihr Gatte, Graf Colloredo-Wallsee, ist bekanntlich im verflossenen Jahre als erster Abgeordneter des österreichischen Kaiserstaats an der Zürcher-Conferenz dahier gestorben. Eine freundliche Erinnerung, die Anerkennung verdient!

— † **Freiburg**. (Brief v. 7.) Der Hochwst. Bischof von Lausanne hat während acht Tagen öffentliche Gebete um günstige Witterung angeordnet. — Gestern begann im Seminar unter der Leitung des Hrn. Abbé Mermillod die Retraite für die Hochw. Geistlichkeit der Diöcese; eine zweite beginnt Montag, den 20. d. M. — Montag, den 31. Juli wurde das Gymnasium feierlich geschlossen; der dießjährige Katalog weist eine bedeutende Schülerzahl. Zu bedauern ist, daß hier nur ein einfacher Katalog und kein eigentlicher Jahresbericht erscheint. Was Schulmänner und Jugendfreunde interessirt, das sind die Angaben über Fächer, Lehrstunden, Schulbücher, Uebersetzungen u. s. w., und das ist hier gerade weggelassen. —

Daß aber Freiburg keineswegs so finster aussehe, wie man sich's gerne vorstellt, möge Ihnen das nachfolgende Verzeichniß der hierorts bestehenden Schulen beweisen: 1) Bischöfl. Seminar mit vollständiger Theologie. — 2) Lyceum mit Philosophie, Physik und Recht. — 3) Vollständiges Gymnasium mit sechs Klassen, wovon vier Klassen in zweiter Auflage für deutsche Zöglinge. — 4) Vollständige Realschule im Collegium. — 5) Sekundarschule zu drei Kursen (für Mädchen) unter der Leitung des Hr. Daguet. — 6) Sieben Klassen für die Knaben, acht für die Mädchen und eine für Taubstumme — als Stadtschulen. — 7) Stark-frequentirtes Pensionat der Klosterfrauen zu M. Visitation. — 8) Pensionat bei den ehrw. Ursulinerinnen. — 9) Fünf Klassen (für Mädchen) bei den Ursulinerinnen für Franzosen und Deutsche. — 10) Kleinkinder-Schule bei den Schwestern christl. Liebe in der Neustadt, nebst Asyl und Arbeitsschule daselbst. Es fehlt also auch den Freiburgern keineswegs an Bildung und Aufklärung.

— † **Solothurn**. Einige Bemerkungen über die Primizfeier. Als ein hochheiliger Act in der katholischen Kirche wurde von jeher das Meßopfer gefeiert, welches ein neugeweihter Priester unter Beihülfe eines Assistenten zum ersten Male darbringt. Das gläubige Volk, welches die Erhabenheit und Wichtigkeit des Mysteriums erkennt, nimmt innigen Antheil daran, und macht sich dabei eines Ablasses theilhaftig. — Möchte nur jeder Primiziant nach gehöriger würdiger Vorbereitung, ohne durch weltliche Unsitten und rauschende Aeußerlichkeiten zerstreut zu werden, in heiliger Andachtsgluth, von der Opferidee tief durchdrungen, dasselbe stets entrichten!

Die Feier in der Kirche hebt damit an, daß der Neugeweihte an der Stufe des Altares knieend den Hymnus **Veni creator Spiritus** anstimmt, die entsprechende Oration verrichtet und Weihwasser austheilt, falls es der Tag mit sich bringt. — Mit der feierlichen Handlung pflegt eine Primizpredigt gehalten zu werden. Die Erhabenheit, Wichtigkeit und Heilsamkeit des katholischen Priesterthumes, so wie die daraus entspringenden Pflichten für Priester und Volk, sind insgemein der Gegenstand der ernst würdigen Rede. Man hüte sich unter Anderm vor jeder Uebertreibung sowohl bei der Lobeserhebung des Standes als der allfälligen guten Eigenschaften des Primizianten! — Ob bei der Feier die Messe des Tages oder eine Votivmesse (de Trinitate) zu lesen sei; darüber waltet unter den Rubricisten eine Streitfrage. Die wahrscheinlichere Meinung ist: An den hohen Festtagen, sowie an denjenigen Sonntagen, an welchen Votivmessen ohnehin untersagt sind, darf keine Votivmesse gelesen werden; dieß wohl aber an den einfachen Sonntagen und an den gewöhnlichen festis duplicibus, weil eine Primizfeier doch gewiß als eine res gravis et publica anzusehen ist. Weil die Votivmesse je nach einem zulassenden Feste gelesen werden kann, aber nicht muß, pflegen die Directoristen darauf zu verweisen, daß man einfach die Messe des laufenden Tages feiern solle.

*) Vergleiche A. Ph. Segesser. Neun Jahre im Großen Rathe des Kantons Luzern, S. 87 u. ff. (Schaffhausen, Hurter 1860. 108 S. Preis Fr. 1.)

— Am Schlusse ertheilt der Primiziant unter Auflegung der Hände dem versammelten Volke den priesterlichen Segen.

⊢ † **Thurgau.** Hier, wie in andern Kantonen, wird über Priestermangel geklagt. Der Kanton verlor, wie die ‚Schwyz. Ztg.' berichtet, den 4. Juni in Aadorf den geliebten Seelsorger Johann Kressibucher, erst 28 Jahre alt, durch den Tod. In circa 14 Tagen folgte die Erledigung der Pfarreipfründe Bichelsee durch Resignation. Zur gleichen Zeit vertauschte Hr. Pfarrer Zimmermann in Au seine Pfarrei mit derjenigen von Schmerikon. Der härteste Schlag erfolgte aber unstreitig durch den Tod des rühmlich bekannten Hr. Decan, bisch. Commissar und Domherrn J. A. Meile, Pfarrer zu Tobel.

Der Verlurst der vorgenannten Hochw. Herren ist umsomehr zu bedauern, da die Zahl der Priesteramtscandidaten eine immer geringere wird. Das ist eine der ersten Früchte der Klosteraufhebung. Der größere Theil unserer Geistlichkeit hat seine Studien theils in Klöstern begonnen, theils mit Hülfe derselben vollendet. Namentlich war Fischingen, diese altehrwürdige Abtei, eine Pflanzschule in dieser Beziehung. Vielleicht war diese Tugend gerade die Ursache ihres gewaltsamen Todes. Jetzt haben wir eine Kantonsschule dafür, der wir gar Nichts thun wollen, von der wir aber doch keck behaupten, daß sie in dieser Beziehung den Katholiken nicht ist, was Fischingen war. Warte man noch einige Decennien und die Wahrheit dieser Aussage wird sich von Jahr zu Jahr bewähren. Wunden sind bald geschlagen, aber nicht so leicht und bald wieder geheilt.

⊢ △ **Protestantische Schweiz.** Gegen den Chiltgang und dessen unsittliche Folgen ist in Bern eine Schrift erschienen, die auch für katholische Gegenden manches Gute enthaltet. Die Unsitte des Chiltgangs wird in ihren schädlichen und gefährlichen Folgen nach allen Seiten hin beleuchtet, entschieden, aber unbefangen und ohne Uebertreibung. Ob aber eine Abhülfe möglich sei? „Weil sie unumgänglich nothwendig, weil wir sie haben müssen, wenn es nicht noch viel schlechter kommen soll, und weil ich an das Gelingen Alles dessen, was wir überhaupt zum Heil nöthig haben, glauben möchte, so glaube ich an ihre Möglichkeit, ja!" — sagt der Verfasser. Von Unterweisung und Predigt erwartet er wenig (?); im elterlichen Hause, da sollte gesagt werden, was von heiliger Stätte aus zu sagen schwer, ja unmöglich ist. Aber zum Wort müßte die That kommen und unter der That versteht der Verfasser die freiwillige Vereinigung von Hausvätern, Hausmüttern, Jünglingen und Jungfrauen, den Chiltgang abzuschaffen, womit natürlich die Nothwendigkeit verbunden wäre, daß Eltern ihren erwachsenen Kindern Gelegenheit geben würden, sich auf anständige Weise kennen zu lernen. Das ‚Reformirte Kirchenblatt' bemerkt hiezu: „Es trägt zu diesem vorzeitigen Umgang auch das bei, daß man des Kindersegens zum Voraus sicher sein will, und darum sogar mit einem gewissen Stolz zur Trauung schreitet. Häufig kommt es auch vor, daß junge Leute auf ganz anständige Weise sich verloben, und daß sie erst von den Eltern förmlich zum vorzeitigen Umgang animirt werden, damit die Sache nicht eben wieder rückgängig werde. Die Schwierigkeit, hier abzuhelfen, ist eben darum um so größer."

⊢ △ Auf Antrag der Kirchensynode hat der Regierungsrath beschlossen, daß in Folge Erhebung des Charfreitags zu einem Festtage und der Aufhebung des bisherigen Festtages „Mariä Verkündigung" auf Ostern in allen reformirten Kirchgemeinden 2 Communionsfeiern stattfinden sollen.

Rom. Die Congregation der Propagande in Rom ist vom Papst, der 5370 Fr. für die Christen in Syrien gezeichnet hat, zur Befolgung dieses Beispiels aufgefordert worden.

⊢ In einer kleinen Ortschaft des Albaner-Gebirges, zu Monteporzio, unweit Frascati (2 Meilen von Rom, an der großen Straße nach Neapel) haben öffentliche Ruhestörungen stattgefunden, die jedoch bald unterdrückt wurden.

⊢ Es bestätigt sich jetzt, daß der Agent Garibaldi's in Genua eine Expedition nach dem Kirchenstaate im Schilde führt, die — wie man in Turin glaubt — einen sofortigen Angriff von Seite Oesterreich's zur Folge haben würde: daher die neuesten Rüstungsmaßregeln und die Reise Farin's nach Genua.

Piemont. Turin. Verwilderung und Gesetzlosigkeit nimmt in den neuen Provinzen auf eine erschreckende Weise überhand. Diebstahl und Raub heißt in der Gaunersprache jetzt allgemein „Annexion", und jüngst hatte zu Bologna ein Räuber sogar die Frechheit, sich im Gerichtssaal auf das von oben gegebene Beispiel zu berufen. In Mailand verfolgte kürzlich die Gendarmerie einige Individuen von der Bande des berüchtigten Räubers Menes, wobei einer der Sicherheitswächter durch einen Schuß tödtlich verwundet wurde. Als es hierauf gelang, einige der Elenden zu ergreifen, warf der Pöbel die Gendarmen mit Steinen und machte Miene, die Gefangenen zu befreien. Selbst in Toscana, das früher durch seine Sicherheit bekannt war, klagt man über das Umsichgreifen des gefährlichen Gesindels. Es ist Das nur eine natürliche Folge davon, daß man früher, um Schreier und Stimmen zu gewinnen, überall die Verbrechergefängnisse geöffnet hat. Die Regierung besitzt nicht allein kein Ansehen, sondern auch keine Fähigkeit, dem Unwesen zu steuern. Sie hat überhaupt für Nichts Sinn, als für politische Intriguen. Im Ministerium war bereits von Säkularisirung und Einziehung der geistlichen Güter die Rede, und nur die drohende Stimmung

in den neuen Provinzen hat die Ausführung dieser „Anrionen" bis jetzt verhindert.

Frankreich. Paris. Die nach Syrien bestimmten Regimenter haben das Lager von Chalons verlassen. Vier Transportdampfer sind gestern nach Algier abgegangen, um Truppen für Syrien abzuholen.

— Nach Briefen aus Athen vom 28. Juli waren in Griechenland auf russischem Schiffe 200 Christen jeden Alters angekommen, die dem Blutbad in Syrien entronnen waren. Die griechische Regierung schickte an ihren Consul in Beyrut zwei Kriegsdampfer und ein Segelschiff zur Aufnahme von Christen. Die Sammlungen für die dortigen Unglücklichen dauerten fort, und es ging selbst das Gerücht, daß ein Bataillon Truppen dahin abgehen solle.

— Der Minister des Innern, Rouland, errinnert die Bischöfe und Erzbischöfe an die Ungesetzlichkeit einer in Lyon gegründeten Unterstützungsgesellschaft des Papstes (Archiconfrérie de Saint-Pierre-ès-Liens).

— Am Napoleonsfest, 15. August, wird in sämmtlichen Kirchen für die Expedition in den Orient gebetet.

Deutschland. In Teplitz sollen sich Kaiser und Prinz-Regent über „confessionelle Gleichberechtigung" verständiget haben.

England. Getrennte Verwaltung und eigenes Parlament, das ist jetzt der Gedanke, der Irlands Geister bewegt. Ein katholischer Geistlicher ruft auch die Geistlichkeit von Irland auf, diese zwei Nationalrechte in einer Bittschrift für Irland zu verlangen. Er beruft sich auf den großen O'Connel, der sein ganzes Leben hindurch das Gleiche als die einzige Hoffnung proklamirt habe. Wenn Stimmen aus Frankreich den Engländern zurufen: „Kain, was hast du mit Abel gemacht?" so erinnert der Geistliche auch hieran.

Syrien. Nach einem Brief des Pariser ‚Moniteur' hat die Metzelei in Damaskus vom 9. bis 16. Juli gewährt, aber die ersten drei Tage sind die schrecklichsten gewesen. Das Christenquartier ist nur noch ein Schutthaufen. Die Zahl der Opfer kann man auf 8000 schätzen. Frauen, namentlich die jungen, wurden nicht getödtet, sondern fortgeschleppt. Die Behörden sind den Mordbrennern durchaus nicht hemmend in den Weg getreten, die Soldaten haben im Gegentheil mit plündern helfen. Abd-el-Kader hat sich rühmlichst benommen; 11,000 Christen verdanken ihm ihr Leben. Die Konsuln und die Europäer sind nicht besser weggekommen als die Rajah's. Im Kloster zum Heiligen Lande sind sechs Väter und zwei Brüder niedergemacht worden, das Kloster der Lazaristen und das der barmherigen Schwestern ist in Brand gesteckt worden, aber die Mönche und Nonnen sind bei Abd-el-Kader untergekommen. Schließlich heißt es, in den letzten Tagen sollen in Homs und in Hama die Christen ebenfalls niedergemetzelt worden sein.

— Eine Korrespondenz der ‚Köln. Ztg.' aus Konstantinopel vom 28. Juli spricht für den Fall einer europäischen Intervention in Syrien die düstersten Befürchtungen über die Gefahren der Christen in den übrigen Provinzen der Türkei aus. Für Stambul wären allein 20,000 Mann europäischer Truppen nöthig. Gehe die Sache einmal los, dann sei kein Halten. Wo sich Muselmänner mit Christen schlagen, da wird der türkische Soldat auf Seiten der Muselmänner stehen.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat eingesandt;

Von der Pfarrei St. Brais (Jura, Kt. Bern)	. . .	193. 80
Uebertrag laut Nr. 63	. . . . .	„ 6464. 10
		Fr. **6657. 90**

Zur Nachricht. An Hrn. M. Obschon wir nur dann Einsendungen in unsere ‚Literaturblätter' aufnehmen, wenn uns mit den Recensionen zugleich die recensirten Bücher zur Prüfung zugesandt werden, so werden wir für dießmal mit Ihrer Einsendung eine Ausnahme machen, da uns der Verfasser schon aus frühern Werken vortheilhaft bekannt ist.

Auf vielfach geäußerten Wunsch sind von dem die schöne Zahl von 655 gewählten Bibelstellen enthaltenden Anhange zum neuen Diöcesankatechismus in hinlänglicher Anzahl Separat-Abdrücke gemacht worden und können, sauber brochirt, um äußerst billigen Preis beim Verleger des Katechismus, **J. Gaßmann**, Sohn, bezogen werden.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schone Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelech, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei 2c. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.